

An das  
Präsidium der  
Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

über die Dekanin/den Dekan  
und das International Office

### **Lehraufenthalt im Ausland im Rahmen des Internationalen Professorenaustauschprogramms**

<b>1. Allgemeine Angaben</b>			
Name	Vorname	Akad. Grad	Geb. Datum

Fachbereich	Raum-Nr.	Telefon	e-mail

Lehrgebietsbezeichnung:
Die Lehrtätigkeit als Professorin / als Professor wird an der Hochschule seit wahrgenommen.

<b>1.1</b>	<b>Bisherige Auslandserfahrung</b> Beschreibung bisheriger Aufenthalte im Ausland insbesondere zu Lehrtätigkeiten mit Angaben zur jeweiligen Dauer:
<b>1.2</b>	<b>Wurde ein Reisekostenzuschuss für den geplanten Aufenthalt beantragt (beim DAAD oder in EU-Mobilitätsprogrammen)?</b> <input type="checkbox"/> Ja, mit folgendem Ergebnis: <input type="checkbox"/> Nein, aus folgendem Grund:
<b>1.3</b>	<b>Angaben zur Gasthochschule</b>
<b>1.4</b>	<b>Kurzbeschreibung des Vorhabens</b> Zeitraum und Umfang der geplanten Lehrtätigkeit:

<b>1.5</b>	<b>Ansprechpartner an der Gasthochschule</b> Eine schriftliche Einladung ist erforderlich (kann noch nachgereicht werden)
------------	--

2.1	<b>Eigene Vorbereitungen für den Auslandsaufenthalt</b> (sprachlich, fachlich, Absprachen mit Gasthochschule, Absprachen über Vertretung durch Kollegen oder Lehrbeauftragte)
2.2	<b>Voraussichtlich entstehende Kosten</b> (Angaben zu Flugkosten, Vertretung durch Lehrbeauftragte, Aufenthaltskosten gemäß DAAD-Pauschalen, siehe <a href="https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/kurzzeitdozenten_foerdersaetze_2008_de.pdf">https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/kurzzeitdozenten_foerdersaetze_2008_de.pdf</a> )
3.	<b>Ziele und Arbeitsprogramm</b>
3.1	<b>Ziele des Aufenthalts</b> Kurze Darstellung der Ziele des Vorhabens insbesondere im Kontext der Internationalisierungsaktivitäten des Fachbereichs
3.2	<b>Geplante Aktivitäten</b> Genaue Angaben zu <b>Art und Umfang der Lehrveranstaltungen an der ausländischen Hochschule in SWS</b> (Hauptaufgabe), sowie weiterer Tätigkeiten wie Betreuung von studentischen Projektgruppen und/oder Abschlussarbeiten, Beratung von Fachkollegen etc. Die Qualität des Arbeitsprogramms ist für die Förderungswürdigkeit des Vorhabens von entscheidender Bedeutung. Der zeitliche Umfang der Tätigkeit muss insgesamt mind. 9 SWS betragen.
3.3	<b>Dauer des Gesamtaufenthalts, Angaben zu den Vorlesungszeiten vor Ort</b>
3.4	<b>Mögliche Nutzung des Auslandsaufenthalts für die Verbesserung der eigenen Lehre</b> (ggf. fremdsprachliche Angebote, neue Lehrmethoden, neue Inhalte im Curriculum, Forschungsprofil, persönliche und fachliche Entwicklung, Netzwerkbildung etc.)
3.5	<b>Aufenthalt außerhalb des Dienstortes</b> Angaben, ob und aus welchem Grund im Rahmen des Vorhabens ein Aufenthalt außerhalb des Dienstortes im Gastland vorgesehen ist.
4.	<b>Während der Auslandstätigkeit werde ich voraussichtlich folgende besonderen Einnahmen haben:</b>

<b>5.</b>	<b>Nach Ablauf der Freistellung werde ich schriftlich über die Durchführung des Vorhabens berichten.</b> Der Bericht muss mindestens folgende Angaben enthalten: Zeitlicher Verlauf des Aufenthalts, Art und Umfang der Lehrveranstaltungen u.a. Tätigkeiten, Erfahrungsgewinn und geplante Nutzung für die Verbesserung der eigenen Lehre, möglicher Beitrag des Aufenthalts zu weiteren Kooperationen.
<b>6.</b>	<b>Ich bestätige hiermit die Richtigkeit meiner Angaben. Ich habe die in der Anlage zu diesem Antrag erläuterten Bedingungen zur Kenntnis genommen und erkläre mein Einverständnis mit diesen Regelungen.</b>
	Datum <span style="float: right;">Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller</span>
<b>7.</b>	<b>Stellungnahme des Fachbereichs zum Antrag von:</b>
<b>7.1</b>	<b>Beantragte Mittel</b> Falls zusätzlich die Bereitstellung von Mitteln für Lehraufträge zur Vertretung beantragt wird, detaillierte Angaben über Höhe und Zusammensetzung des Betrages.
<b>7.2</b>	<b>Ein Protokollauszug über einen Beschluss des Fachbereichsrats in dieser Angelegenheit ist beigelegt.</b>
<b>7.3</b>	Es wird bestätigt, dass:
	<input type="checkbox"/> die ordnungsgemäße Vertretung des Faches in der Lehre während der Abwesenheit gewährleistet und somit das Lehrangebot sichergestellt ist; <input type="checkbox"/> der Umfang des Lehrangebotes des Fachbereiches in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlfächern keine Einschränkungen durch die Freistellung erfährt.
<b>7.4</b>	<b>Bemerkungen:</b>
	Datum <span style="float: right;">Unterschrift Dekanin/Dekan</span>

## **Anlage zum Antrag auf Freistellung zur Wahrnehmung von Lehraufgaben im Ausland**

Diese Anlage ist Bestandteil des Antrags.

### **Finanzielle Leistungen:**

Die Abrechnung der Reisekosten erfolgt nicht nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes, sondern es werden Zuschüsse entsprechend der jeweils aktuell gültigen DAAD-Pauschalen für Reise- und Aufenthaltskosten gezahlt. Die für das jeweilige Zielland gültigen Sätze können im International Office vorab erfragt werden:

- Zuschuss zu den Flug-/Fahrtkosten (maximal bis zur Höhe der DAAD Reisekostenpauschale)
- Zuschuss zur Unterkunft in Höhe der nachgewiesenen Kosten maximal bis zur Höhe des landesspezifischen DAAD-Satzes
- Zuschuss zur Verpflegung in Höhe des landesspezifischen DAAD-Tagessatzes (ab dem 14. Tag gekürzt um 10%)
- Erstattung von nachgewiesenen Kosten für Visum und notwendige Impfungen
- Erstattung von nachgewiesenen Kosten für Auslandsranken- und Unfallversicherung maximal in Höhe der DAAD-Auslandsversicherung
- An den Fachbereich: Zuschuss zu den nachgewiesenen Vertretungskosten durch Lehrbeauftragte bis max. 13.500 EUR

**Mit der Abrechnung der vorgenannten Kosten sind sämtliche Ansprüche bezüglich der Reise gegen die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg abgegolten.**

### **Einnahmen während der Auslandstätigkeit:**

Sollten die Einnahmen 50% der Besoldung im betreffenden Zeitraum übersteigen, ist die unter Vorbehalt gezahlte Besoldung um den entsprechenden Betrag zu kürzen und von der Professorin/dem Professor zurückzuzahlen.

**Ich bestätige hiermit die Kenntnis dieser Regelung ausdrücklich und melde nach Ablauf meiner Freistellung die Einnahmen oder erstatte Fehlanzeige.**

### **Rückzahlungsverpflichtung bei Beendigung des Arbeits-/Beamtenverhältnisses:**

Erfolgt **innerhalb von zwei Jahren** nach dem Auslandsaufenthalt eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch mich oder durch die Hochschule (sei es fristlos aus wichtigem Grund, der von mir zu vertreten ist, oder ordentlich aus verhaltensbedingten Gründen), bzw. eine Beendigung des Beamtenverhältnisses aus einem Grund, der von mir zu vertreten ist oder ein Wechsel des Dienstherrn, **so werde ich die erhaltenen Zuschüsse für die Reise- und Aufenthaltskosten an die Hochschule zurückerstatten.** Die Rückzahlungsverpflichtung mindert sich dabei für jeden vollen Monat der Dienstzugehörigkeit um 1/24 der Gesamtkosten. In Ausnahmefällen kann von der Rückzahlungsverpflichtung ganz oder teilweise abgesehen werden.

### **Berichtspflicht**

Mir ist bekannt, dass der Auslandsaufenthalt nur nach ausdrücklicher Genehmigung angetreten werden darf und dass **die Genehmigung widerrufen werden kann, falls der Bericht nicht spätestens bis 31.05. für Aufenthalte im vorangegangenen WS oder 30.11. für Aufenthalte im SS vorgelegt wird, was dann auch zur Rückforderung der bewilligten Mittel führt.**